

24.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Verwaltungsgebäude Landratsamt Kaiserstr. 110 - Vergabe Sanierungsarbeiten  
Flachdach Bauteile A+B**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	25.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung vergibt den Auftrag für die Sanierungsarbeiten am Flachdach der Bauteile A+B des Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 110 an die Firma SW-Dach Schütte-Wicklein GmbH, 79336 Herbolzheim, zu einer Auftragssumme von brutto 375.187,73 EUR.

### Sachverhalt:

Auf die Ausführungen in der mit der Sitzungseinladung versandten Vorlage Nr. 233/2020 wird ergänzend verwiesen.

Nach Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgte am 05.10.2020 eine beschränkte Ausschreibung der Flachdachsanieierung für die Bauteile A und B des Verwaltungsgebäudes. Insgesamt 7 qualifizierte Fachfirmen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 23.10.2020 wurden zwei Angebote vorgelegt; nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung mit folgenden Angebotssummen:

Angebot / Bieter A:	netto 323.437,70 EUR	brutto 375.187,73 EUR *
Angebot / Bieter B:	netto 373.262,99 EUR	brutto 432.985,07 EUR *

\* Brutto-Angebotssummen bereits mit einem Mehrwertsteuersatz von 19% berechnet, da die Leistungen erst in 2021 erbracht werden.

Die beiden Angebote unterscheiden sich gravierend bei der Position 4.74:

„Attika-Abdeckungen aus Aluminium, Konstruktion bestehend aus Haltersystem mit Abdeckblech, Befestigung der Abdeckbleche unsichtbar. Die Einzellängen sind dauerhaft schlagregendicht zu verbinden. Blendenabwicklung gesamt 1.000 mm, Anzahl Blendenkantungen: 7, Einzellängen 4,00-5,00 m, inkl. Halterverbinder zur Stossausbildung, inkl. Befestigungsmaterial nichtrostend. System POHL Serie BA, oder gleichwertig“.

Bei dieser Position hat Bieter A einen Einzelpreis von netto 140,77 EUR und der Bieter B einen Einzelpreis von netto 456,35 EUR angeboten, was unter Berücksichtigung der erforderlichen Masse zu einer Differenz bei dieser Angebotsposition von netto 59.960,20 EUR führt. Beide Anbieter haben hier das ausgeschriebene Produkt der Pohl-Gruppe angeboten.

Die übrigen Abweichungen zwischen den Angeboten bewegen sich im nachvollziehbaren Rahmen.

Da auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden darf, wurde durch Einsichtnahme in die Urkalkulation das Angebot des Bieters A überprüft. Zudem wurden mit der Herstellerfirma des zu liefernden und zu verarbeitenden Materials die angebotenen Preise überprüft. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der von Bieter A angebotene Einheitspreis realistisch und auskömmlich ist.

Dem Bieter B ist bei der Kalkulation seines Angebotes hier offensichtlich ein Fehler unterlaufen. Nach Auskunft des Gebietsleiters der zur Pohl-Gruppe gehörenden Pohl DWS GmbH, Düren, ist der Einheitspreis des Bieters B bei dieser Position weit überhöht. Auch Herr Architekt Müller war in seinem bepreisten Leistungsverzeichnis, welches er vor der Ausschreibung vorgelegt hatte, bei dieser Position von einem Aufwand von netto 140,00 EUR ausgegangen.

Nach § 16 Abs. 6 VOB/A ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot A der Firma SW-Dach Schütte-Wicklein GmbH aus 79336 Herbolzheim.

Die Schütte-Wicklein GmbH ist ein weit über die Region hinaus bekanntes Unternehmen im Bereich Dach- und Fassadentechnologie. Die Firma ist ein erfahrener Spezialist für komplexe Fassadenelemente, großflächige Dachanlagen und deren Sanierung. Seit 1971 ist die Firma als kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner am Markt tätig. Die Firma beschäftigt über 90 ausgebildete Mitarbeiter und engagiert sich als Ausbildungsbetrieb.

Die Firma weist die erforderliche Eignung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Bauauftrag aus.

Es wird vorgeschlagen der Firma SW-Dach Schütte-Wicklein GmbH aus 79336 Herbolzheim auf das Angebot über brutto 375.187,73 EUR den Zuschlag zu erteilen.

Die Ausführung der Arbeiten ist bei aufgehendem Wetter im Zeitraum ab 01.03.2021 vorgesehen. Es wird mit einer Ausführungszeit von ca. 12 Wochen gerechnet.

Herr Architekt Müller ist in seiner, in der Kreistagssitzung am 08.05.2019 vorgestellten Kostenschätzung vom 29.04.2019 für die noch zu sanierenden Dachflächen von einem Gesamtkostenaufwand von 1,15 Mio. Euro ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der seit April 2019 erfolgten Anpassungen des Baukostenindex entspricht das Angebot der Firma SW-Dach Schütte-Wicklein GmbH dem von Herrn Müller berechneten indexierten und fortgeschriebenen Aufwand. Der Architekt ist zuversichtlich, dass die gegenüber der Kostenschätzung vom April 2019 entstehende Preiserhöhungen durch „Massenreserven“ in der Leistungsbeschreibung ausgeglichen werden können.

Nach § 5 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung obliegt in Vollzug des Haushaltsplanes die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und der Vergabebeschluss bei Gesamtkosten von mehr als 120.000 EUR bis 500.000 EUR dem Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung.

**Finanzierung:**

Für die Maßnahme stehen bei der Kostenstelle L1124901 / 42110000 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat